

Präambel

Das Städtische Gymnasium Straelen möchte den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenverantwortlich ihre Medienkompetenzen zu erweitern, indem digitale Medien als Lern- und Kommunikationswerkzeuge in den Unterricht und in die Lernprozesse pädagogisch-fachlich integriert werden. Die Schule stellt dazu sowohl einen kostenlosen Netzzugang über WLAN zur Verfügung als auch kostenlose digitale Lernplattformen.

Um den Unterricht mit digitalen Medien und den Zugang zum digitalen Schulnetzwerk zu ermöglichen, bedarf es einiger Regeln und Grundsätze, die in der folgenden Mediennutzungsordnung festgelegt sind. Darüber hinaus gelten die Medien- und Telekommunikationsgesetze.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Mediennutzungsordnung informiert. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern werden auch die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Ausgabe von WLAN- und weiteren Zugangscodes erfolgt nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Unsere Schulkonferenz vom 24. September 2020 hat einstimmig beschlossen:

I.	7-Punkte-Regeln zur Nutzung digitaler Medien	2
II.	Selbstverpflichtung	2
III.	Weitere Grundsätze und Rechte	3
1.	Persönliche Benutzerkennung	3
2.	WLAN-Codes	3
3.	Gerätenutzung	3
a.	Digitale Medien, die der Schule gehören	3
b.	Digitale Medien, die dem Schüler, der Schülerin bzw. den Eltern gehören	4
4.	Rechte der Schule	4
a.	Zugang	4
b.	Vorgehen bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen	4
c.	Speicherung der Daten	4

I. 7-Punkte-Regeln zur Nutzung digitaler Medien

1. **Während des Unterrichts** dürfen digitale Medien ausschließlich in Lernsituationen und nach Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin benutzt werden.
2. **Außerhalb des Unterrichts** ist die Nutzung digitaler Medien nach Klassen gestaffelt erlaubt.
 - 2.1. **Im Notfall** dürfen Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis einer Lehrkraft in der „Handyzone“ am Sekretariat telefonieren.
 - 2.2. **Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 und 6** dürfen, mit der Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft, nur in den Unterrichtsstunden digitale Medien benutzen.
 - 2.3. **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7** dürfen in der Mittagspause und auf dem Schulgelände digitale Medien nutzen.
 - 2.4. **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** dürfen in den Pausen und Freistunden auf dem Schulgelände digitale Medien nutzen.
3. **Mitschüler oder Lehrer dürfen nicht gestört werden** durch digitale Medien, z.B. müssen zur Musikwiedergabe Kopfhörer benutzt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller an Schule Beteiligten.
4. **In der Mensa** dürfen keine digitalen Medien benutzt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin möglich.
5. **Vor Klassenarbeiten und Klausuren** können alle digitalen Medien eingesammelt werden; die Benutzung von digitalen Medien gilt als Täuschungsversuch: In bestimmten Prüfungssituationen, zum Beispiel beim Abitur, kann schon das Mitbringen des Geräts in den Prüfungsraum als Täuschungsversuch geahndet werden.
6. **Bei schulischen Veranstaltungen**, zum Beispiel bei Klassenfahrten, gelten die schulinternen Regelungen weiter.
7. **Bei Nichtbeachten der Regeln** darf der Lehrer/die Lehrerin das Gerät einziehen. Der Schüler/die Schülerin kann es dann erst nach Unterrichtsschluss bei der Schulleitung abholen. Im Einzelfall können auch die Eltern informiert werden.
 - 7.1. **Wiederholtes Missachten** der Regeln führt zu Ordnungsmaßnahmen, möglicherweise auch zur Einberufung einer Teilkonferenz.
 - 7.2. Besteht der **Verdacht**, dass mit dem digitalen Medium **strafbare Inhalte** erstellt, gespeichert oder getauscht werden (z.B. Musik, Bilder, Videos etc.), schaltet die Schulleitung die Polizei ein. Dazu gehören zum Beispiel der Konsum und die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen, jugendgefährdenden Inhalten.

II. Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sorgfältig umzugehen.
- meine persönlichen Zugangsdaten für alle schulischen Benutzerkonten und die WLAN-Nutzung (Passwörter und Codes) geheim zu halten.
- Downloads nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkräfte durchzuführen.
- das Recht auf das eigene Bild zu beachten: Ich darf keine Foto-, Film und Tonaufnahmen machen, wenn dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde
- digitale Inhalte nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu veröffentlichen. Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen darf ich nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung veröffentlichen oder weitergeben.
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.

- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen.
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen.
- das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen.
- technische Filtersperren nicht zu umgehen.

Ich weiß, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichte mich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder aufzurufen, noch anzusehen, weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen, dazu gehören besonders Inhalte, die andere belästigen, verleumden oder bedrohen.

III. Weitere Grundsätze und Rechte

1. Persönliche Benutzerkennung

Alle Nutzer erhalten vom schulischen Administrator eine individuelle Nutzerkennung in Form von einem Nutzernamen und einem dazugehörigen Passwort. Dies gilt für die schuleigenen Desktop-PCs sowie für die durch die Schule genutzten digitalen Plattformen (z. B. moodle, Logineo, webuntis).

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer verantwortlich. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.

Wenn dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist der Administrator oder die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren. Nach Beendigung der Nutzung melden sich die Schülerinnen und Schüler ab.

2. WLAN-Codes

Alle Nutzer erhalten einen individuellen WLAN-Code für mindestens ein privates mobiles Endgerät. Auch hier verpflichten sich alle Nutzer, ihren Code geheim zu halten. Sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein persönlicher WLAN-Code unberechtigt durch eine andere Person genutzt wird, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haftet der Besitzer des Codes.

3. Gerätenutzung

a. Digitale Medien, die der Schule gehören

Alle Nutzer verpflichten sich, die **schuleigene Hard- und Software** entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Medienscouts verwalten die **Ausleihe der schuleigenen mobilen digitalen Medien, z. B. der iPads**. Die Ausleihe erfolgt im Raum der Medienscouts, den Schülerinnen und Schüler deshalb in den großen Pausen und in der Mittagspause aufsuchen dürfen.

Jedes Gerät besitzt bereits einen WLAN-Zugang und hat dieselben Apps installiert. Zur Ausleihe ist der Schülerschein vorzulegen.

b. Digitale Medien, die dem Schüler, der Schülerin bzw. den Eltern gehören

Jeder Nutzer haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte zur Dokumentation im Unterricht ist mit dem Klassen- und Fachlehrer abzustimmen.

4. Rechte der Schule

a. Zugang

Das Städtische Gymnasium Straelen ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

b. Vorgehen bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen

Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz und das Entleihen von schuleigenen Medien auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

c. Speicherung der Daten

Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden 30 Tage aufbewahrt und danach gelöscht. Das Städtische Gymnasium Straelen gibt diese Daten an Dritte, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus.

Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

Schneider, OStD'

Schulleiterin

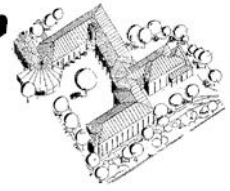


Städtisches Gymnasium Straelen

Fontanestraße 7, 47638 Straelen

☎ 02834/91530, ☎ Fax 9153-70

✉ E-Mail: info@gym-straelen.de



Regeln für die Nutzung digitaler Medien

Städtisches Gymnasium **Straelen**

So geht Schule!

Klasse/Jg.stufe:

Kassenlehrer/in/Jg.stufenberater/in: _____
Name (in Druckschrift)

1. Einverständnis des Schülers/ der Schülerin

Nachname Schüler/In und Vorname (in Druckschrift)

Ich erkenne die Regeln für die WLAN-Nutzung und Nutzung digitaler Medien des Städtischen Gymnasiums Straelen an und willige damit auch in die Speicherung meiner Daten ein.

(Ort, Datum, Unterschrift)

2. Zusätzlich: Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Regeln für die WLAN-Nutzung und Nutzung digitaler Medien des Städtischen Gymnasiums Straelen an und willige damit auch in die Speicherung meiner Daten ein.

(Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

✂-----bitte abschneiden und beim Klassenlehrer/Jahrgangsstufenberater/
bei der Klassenlehrerin/Jahrgangsstufenberaterin abgeben-----✂